

Antrag auf Erteilung Erweiterung einer Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Gewerbeordnung
 Antragstellerin: Juristische Person

**Hochsauerlandkreis
 Rechts-, Gewerbe- und
 Vergabeangelegenheiten
 59870 Meschede**

I. Antragsteller/in		
Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Registergericht	Registernummer	Datum der Eintragung
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?		
nein <input type="checkbox"/>		
ja <input type="checkbox"/> Falls ja, bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Wohnanschrift angeben:		

II. gesetzliche Vertreter		
Familienname	Geburtsname (nur bei Abweichung)	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		

III. Weitere gesetzliche Vertreter		
Familienname	Geburtsname (nur bei Abweichung)	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):		

IV. Angaben zum Umfang der Erlaubnis
<p>Beantragt wird die Erlaubnis für folgende Tätigkeiten:</p> <p><input type="checkbox"/> Immobilienmakler nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 GewO Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume (die Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel 200,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> Darlehensvermittler nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 GewO Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen (die Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel 200,00 €. Hinzu kommt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von voraussichtlich 900,00 €, die sich nach dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner richtet.)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauträger nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a GewO Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte (die Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel 200,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> Baubetreuer nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b GewO Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung (die Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel 200,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnimmobilienverwalter nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 GewO Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (die Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel 200,00 €)</p> <p>Werden mehrere der o.g. Positionen gleichzeitig beantragt, wird die Gebühr für den Verwaltungsaufwand (grundsätzlich ca. 200,00 €) nur einmal fällig.</p> <p>Für jeden weiteren Geschäftsführer wird in der Regel eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200,00 € Euro erhoben.</p>

V. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten 5 Jahren
<p>Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Strafverfahren anhängig?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Wird oder wurde gegen den/die Antragsteller/in oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten des/der Antragstellers/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen den/die Antragsteller/in oder eine/n gesetzliche/n Vertreter/in oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

VI. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen der Gesellschaft oder eines gesetzlichen Vertreters

- ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
- oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat die Gesellschaft oder ein gesetzlicher Vertreter

- eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben ja nein
- oder liegt eine entsprechende Haftanordnung gemäß § 802g ZPO vor? ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor? ja nein

VII. Erforderliche Unterlagen

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)

- für
- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
 - den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

beantragt am wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird/werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO“ angeben. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen

2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für
- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
 - den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
 - die juristische Person selbst

beantragt am wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskunft/Auskünfte für ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Wohnsitzgemeinde einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Auf den Firmensitz kommt es hierbei nicht an. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO“ angeben. Zudem besteht die bereits oben beschriebene Möglichkeit, die Dokumente mit Hilfe des elektronischen Personalausweises zu beantragen.

3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder den mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie
- die juristische Person selbst

beigelegt

wird nachgereicht

Hinweis:

Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original vorzulegen.

4. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis

des Zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) sowie des zuständigen Insolvenzgerichtes zur Insolvenzfürfreiheit und § 26 Absatz 2 InsO a. F

beigelegt

wird nachgereicht

5. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15 ff. MaBV (nur für Wohnimmobilienverwalter)

für die juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist

beigelegt

wird nachgereicht

6. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie)

bzw., falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

beigelegt

wird nachgereicht

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt und gespeichert. Datenschutzhinweise nach DSGVO unter <http://www.hochsauerlandkreis.de/buergerservice/d-beauftragter/Datenschutzhinweise.php>

Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift